

Hygienekonzept spezielle indoor-Regeln

Tanzen

Stand: 3. Juli 2020

- **Zum Trainingsbetrieb dürfen maximal 16 Teilnehmer (8 Paare) gleichzeitig im Sportheim anwesend sein. Alle Teilnehmer haben sich im Vorfeld telefonisch beim Übungs-/bzw. Spartenleiter anzumelden und die mögliche Zeitspanne der Anwesenheit abzusprechen.**
- **Im Eingangsbereich (kleiner Flur) wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.**
- **Die Anwesenheitsliste führt der Übungs-/bzw. Spartenleiter**
- **Der Schuhwechsel erfolgt auf dem „großen“ Flur.**
- **Abweichend von der Regelung im Hygiene-Grundkonzept erfolgt das Verlassen des Gebäudes über den Haupteingang.**
- **Der Übungsleiter sorgt für ausreichende Belüftung des Saals vor, während und nach dem Kurs.**
- **Die Paare werden auf markierte Bereiche, die mindestens einen Abstand von 2 m zueinander haben, im Raum verteilt, die sie während des Unterrichts nicht verlassen dürfen. Dort stehen ebenfalls je 2 Stühle für evtl. Pausen bereit.**
- **Es dürfen auch Paare miteinander tanzen, die nicht in einem Haushalt leben (s. Verordnung des NTV vom 29.05.2020; Partnerwechsel ist jedoch nicht erlaubt.**
- **Getanzt werden vorrangig Tänze, bei denen Paare ihren Tanzbereich nicht verlassen (stationäre Tänze). Korrekturen seitens des Übungsleiters werden kontaktlos und mit Mund-/Nasenschutz vorgenommen.**
- **Im Anschluss an den Unterricht werden alle Tür und Fenstergriffe und evtl. benötigte technische Mittel, die nicht selbst mitgebracht wurden, vom Übungsleiter desinfiziert.**

Der Vorstand